

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 217

Stück 51/52

Ausgegeben und versendet
am 30. Dezember 2021

INHALT

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung:

299. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 13. Dezember 2021 über den Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Schlachtschweine für den Monat Dezember 2021 514

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

300. Bekanntgabe vergebener Aufträge (Flexible Hilfen im Rahmen der mobil-ambulanten Betreuungsleistungen im Sinne des Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes nach dem Fachkonzept Case Management im Bezirk Leibnitz) 515
301. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Gewässeraufsicht-Ausweises (Dienstnummer 780) 515

Verlautbarungen anderer Behörden:

- Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag; Raiffeisen Bank International AG, Forstgut Langenwang, Wildschutzgebiete für Auerwild, Steiermärkisches Jagdgesetz; Kundmachung 515
- Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld; Öffentliche Apotheke „Zur Maria Heil der Kranken“, Wiener Straße 120, 8230 Friedberg, Mag. pharm. Silvia Fellingner, Änderung der Betriebszeiten; Verordnung 517
- Bezirkshauptmannschaft Murtal; Verordnung über die Abänderung von Jagdzeiten (Rotwild) 518
- Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (A 1698) 518
- Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg; Mag. pharm. Martina Schwab, Pirkhof 77, 8511 St. Stefan ob Stainz, Antrag auf Erteilung einer Konzession für die Errichtung und den Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 8522 Groß St. Florian; Kundmachung 518

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 1/2 Erscheinungstermin: Freitag, 14.01.2022

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 3 Erscheinungstermin: Freitag, 21.01.2022

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Sonstige Verlautbarungen:

Klaus Bischof, Seilerstätte 18-20, 1010 Wien; Auftragsbekanntmachung (Umfassende Sanierung Hauptplatz 3, 8750 Judenburg)	519
Landtagsklub der Steirischen Volkspartei; Bekanntmachung (Klubfinanzierungsmittel 2020)	520

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung

Nr. 299

**Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 13. Dezember 2021 über den Werttarif
für die Bemessung der Entschädigung für Schlachtschweine für den Monat Dezember 2021**

Auf Grund des § 52 Abs. 1 lit. a des Tierseuchengesetzes, RGBl. Nr. 177/1909, in der Fassung BGBl. Nr. 104/2019, wird verordnet:

Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Vermögensnachteile durch die im Monat Dezember 2021 in den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen getöteten oder verendeten Schlachtschweine wird pro Kilogramm Lebendgewicht mit € 1,23 festgesetzt.

Dieser Tarif enthält keine Umsatzsteuer.

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
Seitinger

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A11 Soziales, Arbeit und Integration

Nr. 300

18. Dezember 2021

Bekanntgabe vergebener Aufträge

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration, Hofgasse 12, 8010 Graz, E-Mail: abt11-sts-recht@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Bezeichnung des Auftrags: Flexible Hilfen im Rahmen der mobil-ambulanten Betreuungsleistungen im Sinne des Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes nach dem Fachkonzept Case Management im Bezirk Leibnitz

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 16. Dezember 2021

Dokument-ID: 107203-00

A13 Umwelt und Raumordnung

Nr. 301

ABT13-30.10-24/2021-46

20. Dezember 2021

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Gewässeraufsicht-Ausweis mit der Dienstnummer 780, ausgestellt für das Gewässeraufsichtsorgan Robert Kallinger, wohnhaft in 8075 Hart bei Graz, Hangweg 8, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Für den Landeshauptmann:
Lehnert

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

BHBM-147104/2021-16

16. Dezember 2021

Raiffeisen Bank International AG, Forstgut Langenwang, Wildschutzgebiete für Auerwild, Steiermärkisches Jagdgesetz; Kundmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 18. Oktober 2021, GZ: BHBM-147104/2021-14, wurde gemäß § 51 Abs. 1 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F., über Antrag der Eigenjagdberechtigten Raiffeisen Bank International AG vertreten durch den Jagdverwalter Ing. Helmut Halmdienst, Forstverwaltung

Langenwang der Raiffeisen Bank International AG, Feistritzberg 5b, 8665 Langenwang, die Sperre der unten angeführten Grundflächen als Wildschutzgebiete für Auerwild in der Zeit vom 15. März bis 15. September jeden Jahres entsprechend dem folgenden Lageplan und der folgenden Umgrenzungen verfügt:



Wildschutzgebiet Hahnreich

Betroffene Grundstücke:

KG Feistritzberg: Grundstücke Nr. 210/1, 210/3, 221/2, 221/3

KG Hönigsberg: Grundstücke Nr. 165/1, 165/5

KG Mitterberg: Grundstücke Nr. 172/1, 172/4

KG Malleisten: Grundstück Nr. 1/1

Umgrenzung:

Beginnend im Westen zieht sich das Wildschutzgebiet entlang der Besitzgrenze zur FV Regnier-Helenkow über den Rosskogel, den Sandriegel, dem Farnboden zur Sommerhöhe. Dort verlässt sich die Besitzgrenze und verläuft über den sogenannten Sommerriegel nach Süden. Von der Forststraße verläuft die Grenze Richtung Osten in den Gamsgräben bis Forststraße am Großen Brand. Diese Forststraße bildet die Grenze bis herunter zu den Sechsgrüben. Von dort entlang der Schloßstraße bis zum Joglgarten. Weiter geht der Verlauf entlang des Joglgarten bis zur Italienerwegkreuzung. Von dieser Kreuzung geht es weiter bis zur Schmiedwieselhütte/Jägermordekreuz. Von hier quer durch den Bestand zur Lammeralmwiese. Entlang der Malleistenforststraße folgt die Grenze bis zum Ausgangspunkt im äußersten Westen des Wildschutzgebietes.

Der tiefste Punkt ist bei ca. 1100 m Seehöhe bei den Sechsgrüben, der höchste Punkt ist mit 1478 m Seehöhe der Rosskogel. Die flächenmäßige Ausdehnung beläuft sich auf ca. 219 ha.

Wildschutzgebiet Granggenwald

Betroffene Grundstücke:

KG Hönigsberg: Grundstücke Nr. 121, 125, 163, 165/1, 165/2, 165/3

Umgrenzung:

Beginnend im Westen verläuft die Grenze entlang des Kammes zum Greitbauernkogel Richtung Nordosten. Von dort entlang der Geländekante bis zum Almweg, diesen entlang am Wetterkreuz vorbei bis zur Bestandesausscheidung Altholz/Durchforstung. Entlang dieser Bestandesausscheidung geht der Verlauf über den Rücken hinauf bis zur Besitzgrenze mit der FV Regnier-Helenkow. Dabei werden dreimal Forststraßen gequert. Entlang der Besitzgrenze verläuft die WSG Grenze bis zum Almzaun am Aibl. Entlang des Almzaunes geht es herunter zum Korridor, wo die Almfläche wieder gequert wird. Die Wald-/Weidegrenze bildet hier die Grenze nach Osten bis zur Forststraße/Wanderweg Kaarlhütte. Entlang dieses Wanderweges geht der Grenzverlauf Richtung Süden bis zur Weidegrenze Hüttenbrand. Vom Hüttenbrand geht es nach Westen entlang der Wald-/Weidegrenze und der Bestandesausscheidung bis zum Greitbauer. Vom Greitbauer folgt die Grenze entlang der Forststraße und des Jägersteiges wieder zum Ausgangspunkt.

Der tiefste Punkt liegt beim Greitbauer bei ca. 1120 m Seehöhe, der höchste im Greitwald bei ca. 1340 m Seehöhe. Die flächenmäßige Ausdehnung beträgt ca. 68 ha.

Gemäß § 51 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes dürfen Wildschutzgebiete außerhalb der zur allgemeinen Benützung dienenden Straßen und Wege einschließlich der örtlich üblichen Wanderwege sowie außerhalb der örtlich üblichen Schiführen, Schiabfahrten und Langlaufloipen nicht betreten oder befahren werden (Wegegebot).

Der Bezirkshauptmann:

Preiner

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

BHHF-104046/2016-50

20. Dezember 2021

**Öffentliche Apotheke „Zur Maria Heil der Kranken“, Wiener Straße 120, 8230 Friedberg,
Mag. pharm. Silvia Fellingner, Änderung der Betriebszeiten; Verordnung**

Auf Grundlage des § 8 Abs. 5 Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 50/2021, wird der § 1 lit. b der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld vom 1. Dezember 2015, GZ: 12.1-21/2013, wie folgt geändert:

§ 1

Betriebszeiten

b) Stadtgemeinde Friedberg, Apotheke „Zur Maria Heil der Kranken“:

Die Betriebszeiten für die Apotheke in der Stadtgemeinde Friedberg an Werktagen sind:

Montag – Freitag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:

Wiesenhofer

Bezirkshauptmannschaft Murtal

BHMT-39814/2016-39

21. Dezember 2021

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Murtal
über die Abänderung von Jagdzeiten**

Gemäß § 49 Abs. 4 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 i.d.F. LGBl. Nr. 59/2018, werden die von der Steiermärkischen Landesregierung mit Verordnung vom 9. März 1987, LGBl. Nr. 16/1987 i.d.F. LGBl. Nr. 114/2016, unter § 1 Z. 2 – 4 festgesetzten Jagdzeiten für Rotwild für das Jagdjahr 2020/21 für die Hegegebiete **St. Johann, Bretstein, Pusterwald, St. Oswald-Möderbrugg, St. Peter, Obdach, Gaal und St. Marein-Feistritz** wie folgt abgeändert:

Z 2. Hirsche der Klasse III	1. August bis 15. Jänner
Z 3. nicht führende Tiere	1. Juni bis 15. Jänner
Z 3. a) Schmaltiere und Schmalspießer	15. Mai bis 15. Jänner
Z 4. führende Tiere und Kälber	1. Juli bis 15. Jänner

Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter:
P l ö b s t

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

BHBM-156041/2019-12

16. Dezember 2021

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Das von der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag zugewiesene Dienstabzeichen A 1698 des bestätigten und beeideten Jagd- und Forstschutzorganes Johann Paulitsch, geboren am 12. Juli 1958, wohnhaft in 8041 Graz, Messendorfer Straße 59, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
P r e i n e r

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

BHDL-418636/2021-5

17. Dezember 2021

**Mag. pharm. Martina Schwab, 8511 St. Stefan ob Stainz, Pirkhof 77,
Antrag auf Erteilung einer Konzession für die Errichtung und den Betrieb
einer neuen ärztlichen Apotheke in 8522 Groß St. Florian; Kundmachung**

Frau Mag. pharm. Martina Schwab, 8511 St. Stefan ob Stainz, Pirkhof 77, hat um die Erteilung einer Konzession für die Errichtung und den Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke mit der Betriebsstätte in 8522 Groß St. Florian, Koralmbahnplatz 1, Bahnhofsgebäude, Box A, EZ 142, Gst. Nr. 174/3 und 135/4, KG 61017 Grub, mit dem Standort

„ausgehend vom Schnittpunkt der Lebinggleinzstraße mit dem Grünauer Weg, dem Grünauer Weg nach Osten folgend über den Schröttenweg und den Weg Kelzen bis zum Schnittpunkt mit dem Schröttenweg, von dort aus nach Süden auf der kürzesten gedachten Geraden bis zur ÖBB-Bahntrasse, der ÖBB-Bahntrasse nach Westen folgend bis zum Schnittpunkt mit der Lebinggleinzstraße und von dort nach Norden wieder zum Ausgangspunkt; alle Straßenzüge beidseitig, inklusive dem gesamten Bahnhofsareal des Bahnhofs Weststeiermark“

angesucht.

Der Standort liegt im Gemeindegebiet der Marktgemeinde 8522 Groß St. Florian.

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes wird dies mit dem Hinweis verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an einer neuen öffentlichen Apotheke für nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung binnen 6 Wochen, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einbringen können.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

153/2021

Die Bezirkshauptmann-Stellvertreterin:
Berger

Sonstige Verlautbarungen

Klaus Bischof
Seilerstätte 18–20, 1010 Wien

Referenznummer: 2020558

15. Dezember 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Klaus Bischof, Seilerstätte 18-20, 1010 Wien

Kontaktstelle: Zengerer Planungs GmbH, Tel. +43/3172/67191, office@zjp.at, www.zjp.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/116367>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/116367>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: Umfassende Sanierung Hauptplatz 3, 8750 Judenburg

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Verfahren nicht gemäß BVergG

Kurze Beschreibung: Baumeisterarbeiten inkl. Abbruch + Außenanlagen

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 28. Jänner 2022, 09.45 Uhr

Dokument-ID: 116367-00

154/2021

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Landtagsklub der Steirischen Volkspartei

27. Dezember 2021

Bekanntmachung

Die widmungsgemäße Verwendung der Klubfinanzierungsmittel des Landtagsklubs der Steirischen Volkspartei im Sinne des Steiermärkischen Landtagsklubfinanzierungs-Verfassungsgesetzes (Landesverfassungsgesetz vom 11. Dezember 2012, mit dem das Steiermärkische Landtagsklubfinanzierungs-Verfassungsgesetz beschlossen wird) wurde von den Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern Dr. Ernst Grabenwarter und Mag. Petra Schachner-Kröll für das vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020 laufende Geschäftsjahr geprüft und die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel in Erfüllung der politischen Aufgaben bestätigt.

155/2021

LABg. Barbara R i e n e r
Klubobfrau
